



Lübeck, 15.11.2021

**Vorlage  
-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:  
1.100 - Büro der Bürgerschaft

Bearbeitung: Christiane Nimz (E-Mail: [christiane.nimz@luebeck.de](mailto:christiane.nimz@luebeck.de) Telefon: 122-1013)

**Wahl einer/eines Stellv. Vorsitzenden des Wahlprüfungsausschusses für die laufende Wahlperiode bis 31.05.2023**

**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Das in der Anlage genannte Ausschussmitglied wird als Stellv. Vorsitzende/r des Wahlprüfungsausschusses gewählt.

**Verfahren:**

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:  
Ergebnis:

Fraktionen der Lübecker Bürgerschaft  
Die Vorschläge sind eingearbeitet

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen  
gem. § 47 f GO ist erfolgt:  
Begründung:

- Ja  
 Nein  
 Nicht relevant

Die Maßnahme ist:

- neu  
 freiwillig  
 vorgeschrieben durch: § 46 Abs. 10 GO S.-H.

Finanzielle Auswirkungen:

- Ja (Anlage 1)

**Begründung:**

Die Fraktion BfL hat am 15.11.2021 das Verlangen nach Neubesetzung des Wahlprüfungsausschusses nach § 46 Abs. 10 GO gestellt und zugleich Verhältniswahl gemäß § 46 Abs. 1 GO i. V.m. § 40 Abs. 4 GO beantragt. Damit verlieren die Mitglieder, auch der Ausschussvorsitz und die Stellvertretung, mit Beginn der Sitzung der Lübecker Bürgerschaft am 25.11.2021 ihr Wahlstellen. Die Wahl erfolgt anhand der von den Fraktionen eingereichten Wahlvorschläge in Form von Vorschlagslisten.

**Anlagen:**

Stadtpräsident Klaus  
Puschadel

